



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

VORL.NR. 267/12

Sachbearbeitung:

Anja Wenninger

Datum:

19.06.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Sitzungsdatum

26.06.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

STEP Neckarweihingen - Bürgerbeteiligungsverfahren Entscheidung Supermarkt

Bezug SEK:

Masterplan 4 - Vitale Stadtteile

Bezug:

Vorlagen 431/11, 186/12, Antrag Freie Wähler (225/12)

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Gemeinderats über den endgültigen Standort des Supermarkts wird im Stadtteil Neckarweihingen im Herbst 2012 ein „formloses Stimmungsbild“ entsprechend § 20 II Gemeindeordnung eingeholt.
2. Die genaue Formulierung der Fragestellung sowie die Abstimmung der vorausgehenden Informationsphase erfolgen gemeinsam zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, aus dem Stadtteilausschuss, der STEP-Aktiven und der Stadtverwaltung.

Sachverhalt / Begründung:

Die Entscheidung über den künftigen Supermarktstandort ist für Neckarweihingen und seine Entwicklung zukunftsweisend und wird für die nächsten Jahre und Jahrzehnte Auswirkungen auf den Stadtteil haben. Daher sollen die Neckarweihingerinnen und Neckarweihinger hier intensiv eingebunden werden.

1. Verfahren

Gemeinderat und Verwaltung sind sich darüber einig, dass die Neckarweihingerinnen und Neckarweihinger vor der endgültigen Entscheidung über den Supermarktstandort im Stadtteil umfassend informiert, beteiligt und zu ihrer Meinung befragt werden sollen. Dies wurde im Stadtteil und in mehreren Sitzungen so kommuniziert.

In § 20 II Gemeindeordnung ist zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner folgendes geregelt:

(2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele,

Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt

Die Entscheidung über die Supermarktstandort ist eine wichtige Planung der Gemeinde, die unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam ist und das wirtschaftliche und soziale Wohl von Neckarweihingen nachhaltig berührt.

Die Aufgabe war, ein Verfahren zu finden, den Einwohnerinnen und Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung zu geben, nachdem sie vorab frühzeitig und umfassend über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet wurden.

Die Verwaltung schlägt dazu ein sogenanntes „formloses Stimmungsbild“ vor. Dabei erhalten nach einer Informationsphase alle Einwohnerinnen und Einwohner Abstimmungsunterlagen analog zu einer Wahl. Diese können sie eine Woche lang – auch abends und samstags – bei der Geschäftsstelle Neckarweihingen abgeben und werden dabei – wiederum analog zu einer Wahl – registriert. Damit ist eine freie, geheime, gleiche und vertrauliche Abstimmung für alle Neckarweihinger Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Ob auch Briefwahl möglich sein wird, kann noch geklärt werden. Abstimmungsberechtigt sind damit alle Volljährigen, die in Neckarweihingen wohnen, auch nicht deutsche Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Fragestellung und das Verfahren sowie die Begrenzung dieses Verfahrens auf die Neckarweihinger Einwohnerinnen und Einwohner müssen vom Gemeinderat beschlossen werden. Dieses „formlose Stimmungsbild“ hat keine Bindungswirkung. Es wird jedoch bei der Entscheidungsfindung des Gemeinderats eine maßgebliche Rolle spielen.

2. Fragestellung / Information

Um die Fragestellung für das Abstimmungsverfahren, die dazu notwendigen Beschlüsse und die Informationsstrategie und –maßnahmen eng mit Politik und Bürgerschaft abzustimmen, schlägt die Verwaltung ein Treffen zwischen den Beteiligten vor. Damit kann vorab ein Konsens gefunden und so die Akzeptanz auf allen Seiten erhöht werden. Vorschlag ist, dass die Fraktionen mit je einem/einer VertreterIn dabei sind, der Stadtteilausschuss fünf Vertreter benennt und auch fünf VertreterInnen aus dem Bereich der STEP-Aktiven mit eingeladen werden. Von Seiten der Verwaltung werden die Zuständigen für die mit dem Thema verbundenen Fragen teilnehmen.

3. Zeitplan

In den Sitzungen des BSS vom 09.11.2011 und des BTU vom 10.11.2011 hat der Gemeinderat bei der Diskussion über die Vorlage 431/11 beschlossen, die Entscheidung über den Supermarkt erst nach der Entscheidung über den Schulentwicklungsplan und die Zukunft der weiterführenden Schule in Neckarweihingen zu treffen. Die Entscheidung über den Schulentwicklungsplan wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause fallen. Der Stadtteilausschuss hat in seinen letzten Sitzungen jedoch beantragt, das Beteiligungsverfahren zum Supermarkt vorzuziehen.

Durch die notwendigen Gremienentscheidungen, die Informations- und die Abstimmungsphase sowie die jeweiligen Vor- und Nachbereitungen ist für den geplanten Bürgerbeteiligungsprozess ausreichend Zeit vorzusehen. Vorgeschlagen werden folgende Alternativen:

Was	Wann / Alternative 1 – unabhängig von Entscheidung Schule	Wann / Alternative 2 – nach Entscheidung Schule
Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen	WKV 26.06.12	WKV 26.06.12
Treffen mit Beteiligten	28.06.2012 zum Thema Fragestellung / Beratung Ergebnisse Fraktionen 02.07.2012	KW 37 (10. – 13.9. 12)
Einbringung WKV / BTU	10.07.11 / 12.07.12 (Vorlage kann erst am 09.07.12 zur Verfügung gestellt werden)	25.09.12 / 04.10.12
Entscheidung über Fragestellung und Verfahren im Gemeinderat	18.07.12	10.10.2012
Weitere Abstimmung Infophase, Fertigstellung Informationsmaterial und Vorbereitung Veranstaltungen	Sommerferien	Sommerferien und Zeit bis zum Beginn Infophase
Informationsphase vor Ort	KW 37 – 39 (10.09. – 30.09.12)	KW 42 – 44 (15.10. – 04.11.) incl. Herbstferien
Abstimmungsphase	1. – 06.10.12 (incl. Feiertag)	05. -09.11.2012
Aufarbeitung Ergebnisse, Vorbereitung Vorlage	08. – 12.10.12	12. – 16.11.12
Bekanntgabe und Diskussion Ergebnis Stadteilausschuss	Wird zu Sitzungen eingeladen	KW 46 / 12. – 15.11.12
Vorberatung Entscheidung Supermarktstandort	WKV / BTU 23./25.10.	Vorlage kann erst am 19. zur Fraktionssitzung geliefert werden 22.11. BTU 27.11. WKV
Entscheidung	21.11.12	4., 5. oder 13.12.12

4. Antrag der Freien Wähler Fraktion, Vorlage 225/12

Wie aus den aufgeführten Zeitplan-Alternativen ersichtlich wird, kann das Verfahren in der jetzt vorgesehenen Form und unter Berücksichtigung der Ferienzeiten sowie des Sitzungskalenders nicht auf einem sinnvollen Weg so weit beschleunigt werden, dass der Gemeinderat bereits im September bzw. in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause im Oktober über den Supermarktstandort entscheiden kann. Insbesondere ist die Belastung aller Beteiligten vor Ort, des Gemeinderates und der Verwaltung wegen des engen Sitzungszeitplans vor den Sommerferien sehr hoch.

Einer Entscheidung mit so nachhaltigen und langjährigen Auswirkungen im Stadtteil sollte nach Auffassung der Verwaltung die notwendige Zeit für Vor- und Nachbereitung, Information und Abstimmung eingeräumt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung ein Vorgehen entsprechend der Alternative 2. Damit kann das Verfahren optimal geplant und durchgeführt werden und die Entscheidung fällt dennoch nur wenige Wochen später.

Unterschriften:

Geiger

Wenninger

Verteiler: DI, DII, DIII, 10, 20, 33, 48, 61, 65, WBL